

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsmanagement und Digital Health“ (DH) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben _____	1
1.1. Grunddaten des Studiengangs _____	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____	2
2. Kurzprofil des Studiengangs _____	3
3. Angaben zum Verfahren _____	5
4. Prozess zur Siegelvergabe _____	6
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____	7
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____	8
7. Gesamteindruck und Ausblick _____	11

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsmanagement und Digital Health“ (DH) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert

Die Akkreditierung gilt bis 31.08.2032

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

Der ursprüngliche Name des Studiengangs „Digital Health“ wurde im WS2024/25 in „Gesundheitsmanagement und Digital Health“ geändert.

Begründung: Der Name "Digital Health" gibt die Lehrinhalte des Studiengangs nicht ausreichend wieder. Da ein großer Anteil des Curriculums die Thematik Gesundheitsmanagement beinhaltet, wurde von der Studiengangleitung als neuer Name "Gesundheitsmanagement und Digital Health" vorgeschlagen. Beide beteiligten Fakultäten Elektrotechnik, Medizintechnik und Informatik (EMI) und Wirtschaft (W) haben mehrheitlich dem Antrag zur Änderung des Studiengangnamens in den Fakultätsräten zugestimmt. Die Namensänderung wurde am 04.12.2024 auch vom Senat bewilligt.

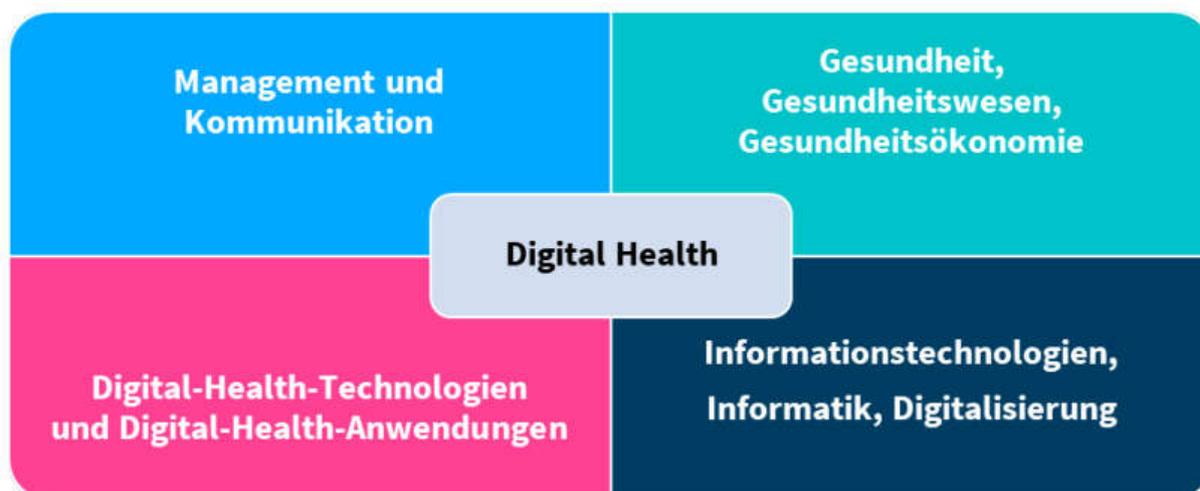
2. Kurzprofil des Studiengangs

Die Gesundheitswirtschaft hat eine erhebliche ökonomische Bedeutung für den Standort Deutschland und ist einer der beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweige in Baden-Württemberg. Die digitale Gesundheitswirtschaft ist dabei derzeit noch ein kleiner Teilbereich der Gesundheitswirtschaft, aber die starke Wachstumstendenz aufgrund der Innovationen in den Gesundheitsdienstleistungen, der Verbreitung von E-Health und der allgemeinen digitalen Transformationsprozesse verdeutlicht ihr großes Potenzial.

Der Bachelor-Studiengang Gesundheitsmanagement und Digital Health (DH) soll die Studierenden dahingehend qualifizieren, die Digitalisierung des Gesundheitssystems mitzugestalten und zu managen. Absolvent*innen des Studiengangs sind in der Lage, Digital-Health-Anwendungen zu konzipieren und deren Entwicklung und Implementierung voranzutreiben. Digital-Health-Anwendungen kommen zunehmend in der medizinischen Versorgung (siehe Krankenhaus-zukunftsgesetz für die Digitalisierung), Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft und weiteren Teilbereichen wie bspw. Krankenversicherungen und Verwaltung zum Einsatz. Dabei handelt sich u.a. um die elektronische Patiententakte, Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, Gesundheitsapps zur Überwachung von Gesundheitsparametern, Telemedizin, Fitness-Tracker, digitale Pflegeanwendungen unter Nutzung von digitalen Technologien im Gesundheitswesen usw. Der Studiengang vermittelt deshalb interdisziplinäres Wissen aus den Bereichen Medizin/Gesundheit, Gesundheitswesen, Gesundheitsökonomie, Gesundheitswirtschaft, Digitalisierung, IT/Informatik und Management.

Absolvent*innen des Studiengangs leisten mit ihrem Knowhow einen wesentlichen Beitrag, um gemäß der Digitalisierungsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums allen Menschen in der Gesundheits- und Pflegeversorgung ein gesünderes und längeres Leben sowie eine qualitativ bessere und effizientere medizinische und pflegerische Versorgung zu ermöglichen.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs lassen sich während des gesamten Studiums einem der folgenden vier interdisziplinären Hauptfachrichtungen des Studiengangs zuordnen:



Das siebensemestriges Studium enthält einen zweisemestrigen ersten Studienabschnitt und einen fünfsemestrigen zweiten Studienabschnitt inklusive praktisches Studiensemester und Thesis im Umfang von jeweils einem Semester. Das praktische Studiensemester kann in allen Einrichtungen rund um das Gesundheitssystem absolviert werden, beispielsweise in Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren, ambulanten Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen, medizintechnischen Unternehmen, Softwareunternehmen im Bereich Gesundheit usw.

Während des Studiums sind zusätzliche Module vorgesehen, in denen Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit kooperierenden Krankenhäusern der Region vorgesehen sind. Ein breites Wahlpflichtfachangebot soll es den Studierenden zudem ermöglichen, sich auf eine der vier Hauptfachrichtungen des Studiengangs zu spezialisieren.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/digital-health/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter

- Hochschulexterne*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Prof. Dr. Philipp Diehl
Ärztliche Leitung Department Kardiologie, Pneumologie, Angiologie, Akutgeriatrie,
Intensivmedizin & Thoraxchirurgie / Ortenau Klinikum
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Dipl.-Päd. Malaika Lauk
Geschäftsführerin Lauk Ventures GmbH; Senior Consultant / BadenCampus GmbH &
Co. KG

Volker Przibilla
Stellvertretender Geschäftsführer / AOK Baden-Württemberg

Dr. rer. nat. Lennart Jahnke
Leitung / Chief Digital Officer Zentrum für Digitalisierung und Informationstechnologie /
Universitätsklinikum Freiburg
- Hochschulexterne*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Christian Bertram
Management im Gesundheitswesen, Katholische Hochschule Freiburg

Termin und Ort der Begehung

07./08.05.2024 / Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die (interne) Erstakkreditierung des Studiengangs Gesundheitsmanagement und Digital Health (DH). Am 7. und 8. Mai 2024 fand die Gutachter-sitzung mit dem Konzeptauditteam statt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des Konzeptaudits von der Hochschulleitung am 10.07.2024 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 system(re)akkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchgeführt, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Die Prüfungsleistungen wie PA, HA, RE oder PR sollten laut QM-Stabsstelle gut über das Semester verteilt werden (Entzerrung). Im Hinblick auf das Kriterium „Prüfungsdichte“ bzw. „Workload“ sollte die Prüfungsbelastung regelmäßig geprüft und ggf. optimiert werden.

Empfehlung 2:

Zur weiteren Förderung der Internationalisierung empfehlen Gutachter*innen und Hochschulleitung, im Hinblick auf ausländische Kooperationen die skandinavischen Länder (speziell Estland) stärker in den Blick zu nehmen.

Empfehlung 3:

Bzgl. der Studieninhalte empfehlen die Gutachter*innen, das Thema Mental Health in das Studium aufzunehmen. Die Hochschulleitung unterstützt diesen wichtigen Aspekt, gerade im Hinblick auf eine Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialbereich.

Darüber hinaus sollte laut Gutachter*innen die Reihenfolge/Entscheidung über die Programmiersprache noch einmal intern diskutiert und Data Science als Begrifflichkeit deutlicher (z.B. im MHB) herausgestellt werden. Die Verwendung der Begriffe Gesundheitswesen und Gesundheitssystem sollte geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Empfehlung 4:

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, ist ein regelmäßiges Feedback zur Umsetzung des Studiengangskonzepts, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen unbedingt notwendig. Die Evaluationen sollten systematisch für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Laut Gutachterteam aus dem Konzeptauditverfahren ist das Studiengangskonzept sehr gut durchdacht und ausgewogen. Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung.

Empfehlung 1:

Die QM-Stabsstelle empfiehlt darauf zu achten, dass die Prüfungsleistungen wie PA, HA, RE oder PR gut über das Semester verteilt werden (Entzerrung). Im Hinblick auf das Kriterium „Prüfungsdichte“ bzw. „Workload“ sollte die Prüfungsbelastung regelmäßig geprüft und ggf. optimiert werden.

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innen empfehlen, im Hinblick auf ausländische Kooperationen die skandinavischen Länder, die im Bereich der Digitalisierung eine Vorreiterposition einnehmen, stärker in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang könnte Estland für DH passende Partnerhochschulen bieten. Die Hochschulleitung begrüßt die Schaffung solch neuer Kooperationsmöglichkeiten zur weiteren Förderung der Internationalisierung und studentischen Mobilität.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO)

Empfehlung 3:

Das Gutachterteam beurteilt die fachlich-inhaltliche Gestaltung als erfolgreich. Neben den fachlichen Inhalten heben die Gutachter*innen besonders positiv die flexible Gestaltung von Lehr-/Lernformen und die damit verbundene Prüfungsgestaltung hervor.

Bzgl. der Studieninhalte empfehlen die Gutachter*innen, das Thema Mental Health in das Studium aufzunehmen. Auch die Hochschulleitung unterstützt diesen wichtigen Aspekt, gerade im Hinblick auf eine Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialbereich.

Darüber hinaus sollte laut Gutachter*innen die Reihenfolge/Entscheidung über die Programmiersprache noch einmal intern diskutiert und Data Science als Begrifflichkeit deutlicher (z.B. im MHB) herausgestellt werden. Die Verwendung der Begriffe Gesundheitswesen und Gesundheitssystem sollte geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 StAkrVO)

Empfehlung 4:

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, ist ein regelmäßiges Feedback zur Umsetzung des Studiengangskonzepts, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen unbedingt notwendig. Die Evaluationen sollten systematisch für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Anregungen und abschließende Hinweise:

Die Studiengangleitung erhält aus der Berufspraxis noch Hinweise hinsichtlich Exkursionsmöglichkeiten und Informationsquellen/-plattformen sowohl für Lehrende als auch Studierende.

Das nächste QM-Monitoringverfahren (Zwischenbilanz) für den Studiengang Gesundheitsmanagement und Digital Health muss im Laufe des Sommersemesters 2028 durchgeführt werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Das Gesundheitswesen steht derzeit aufgrund der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung vor einem der größten Umbrüche. Elektronische Gesundheitsakte, Telemedizin, Videosprechstunde, Operationsroboter sind nur einige Beispiele für die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Damit dies gelingen kann, werden Expertinnen und Experten benötigt, die an der Schnittstelle zwischen Gesundheit und Digitalem arbeiten.

Die Hochschule Offenburg hat erkannt, dass die Unterstützung des Gesundheitswesens bei der digitalen Transformation zu einer ihrer wichtigsten strategischen Aufgaben gehört. Sie kann hier in Forschung, Transfer sowie Aus- und Weiterbildung wichtige Beiträge für die Region leisten. Der Bachelor-Studiengang Gesundheitsmanagement und Digital Health stellt eine wichtige und notwendige Ergänzung des Studienangebots zum Themenfeld Digitalisierung und Life Science dar.

Für die digitale Transformation im Gesundheitswesen werden echte Allrounder benötigt, die Fachkompetenzen aus den Bereichen Gesundheit/Medizin, Gesundheitswirtschaft, Digitalisierung, IT, Softwareentwicklung und Management vereinen. Genau dafür steht der neue Studiengang. Nur mit diesem Wissen können komplexe medizinische Versorgungsprozesse digital verbessert und weiterentwickelt werden.

Die Gutachter*innen bewerten den Bachelor-Studiengang Gesundheitsmanagement und Digital Health durchweg positiv. Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt.

Neben den fachlichen Inhalten heben die Gutachter*innen besonders positiv die flexible Gestaltung von Lehr-/Lernformen (z.B. Kombination aus Vorlesung plus Seminar, Übung oder Labor) und die damit verbundene Prüfungsgestaltung (aktives Aufarbeiten der Lehrveranstaltungsinhalte und kompetenzorientierte Prüfung) hervor. Diese Kombinationen bieten die notwendige Flexibilität, um den Studierenden den Lernstoff didaktisch sinnvoll zu vermitteln und einen umfassenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Weiterhin begrüßen die Gutachter*innen Studieninhalte zur Persönlichkeitsentwicklung, wie im Seminar Studien- und Berufsorientierung im ersten Semester vorgesehen. Auch sie sehen den Bedarf an Studieninhalten, die Schlüsselkompetenzen wie Selbstorganisation oder auch Selbstfürsorge, gerade im Hinblick auf das spätere Berufsfeld, fördern.

Die Gutachter*innen gehen von einer sehr guten Nachfrage des Berufs- und Beschäftigungsfeldes aus. Ihrer Einschätzung nach werden die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres interdisziplinären Qualifikationsprofils am Arbeitsmarkt sehr gefragt sein.

Sie loben überdies die sehr gute Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Konzeptauditteams.

Das Gutachterteam bestätigt das Konzept vollumfänglich und befürwortet die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs Gesundheitsmanagement und Digital Health (DH).